

Delegiertenversammlung der SVP des Kantons Zug vom 2. November 2011  
Pro-Referat zur kantonalen Abstimmung zum Gebührengesetz  
(Abstimmung vom 27. November 2011)

*Anrede*

Eigentlich bestehen zwischen der CVP und der SVP keine grossen Differenzen, was das Bemühen um attraktive steuerliche Rahmenbedingungen im Kanton Zug betrifft. Dazu gehören auch die Gebühren, die zweifellos auch steuerähnlich sind, zuweilen belasten – gerade Unternehmen oder auch einfache Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – und – wenn sie tief sind – auch zu attraktiven Rahmenbedingungen eines Staatswesens gehören. Es kommt dazu, dass knappe Steuereinnahmen den Staat zu schlanken Strukturen zwingen, was wiederum mehr Freiraum für Bürgerinnen und Bürger bedeuten kann. Allerdings muss alles im Mass erfolgen, denn auch ein schlanker Staat muss seine Aufgaben in hoher Qualität erfüllen können.

Ich will Ihnen in der Folge darlegen, warum ich trotzdem überzeugt bin, dass es richtig ist dem neuen Gebührengesetz zuzustimmen, das aufgrund des Referendums der SVP am 27. November zur Abstimmung gelangt. Zuerst lege ich Ihnen dar, warum es überhaupt Gebühren braucht. Dann erkläre ich kurz, um was es aus meiner Sicht beim neuen Gebührengesetz geht. Schliesslich lege ich Ihnen fünf Gründe dar, warum wir dem neuen Gebührengesetz zustimmen sollten und warum ich die Argumente des Referendumskomitees für nicht stichhaltig halte.

### **Braucht es überhaupt Gebühren?**

Der Staat finanziert seinen Aufwand in erster Linie mit direkten Steuern (Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern) und indirekten Steuern (zum Beispiel die Mehrwertsteuer). Steuern werden bemessen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger. In der Regel sind die Steuern so hoch, dass sie von uns mit unserem Einkommen bezahlt werden können. Steuern haben also mit ihrer Bemessung eine recht stark ausgeprägte soziale Komponente. Steuern sind in der Regel nicht zweckgebunden. Sie gehen in den allgemeinen Topf der staatlichen Einnahmen, womit dann die staatlichen Leistungen bezahlt werden, die von der Politik beschlossen werden.

Gebühren haben einen andern Charakter. Gebühren sind ein Entgelt für konkrete staatliche Leistungen, die über das Grundangebot des Staates hinaus gehen. Wer Sonderleistungen des Staates beansprucht, soll sie auch einzeln – mit einer festgelegten Gebühr – bezahlen. Das ist insofern gerecht, als Sonderleistungen von dem bezahlt werden, der sie beansprucht und nicht von demjenigen mitfinanziert werden muss, der sie nicht benötigt.

Nun könnte man argumentieren, dass man auf Gebühren ganz verzichten sollte, weil der Staat alle seine Leistungen mit den Steuern bezahlen kann und soll. Der Staat ziehe vom

selben Bürger, der ihm schon Steuern bezahlt hat, noch Gebühren ein für Leistungen, die eigentlich ins Grundangebot gehören müssten. Diese Argumentation ist hie und da in Leserbriefspalten von Gegnern des Gebührengesetzes zu lesen. Konsequenterweise müssten Sie die Abschaffung der Gebühren verlangen und nicht das Festhalten an einem alten, überholten Gesetz.

Ich bin aber klar der Meinung, dass wir an Gebühren festhalten müssen, weil es richtig ist, dass gewisse Leistungen des Staates verursachergerecht in Rechnung gestellt werden. Es kann nicht in unserem Sinn sein, dass jener Bürger, der nur wenige Sonderleistungen des Staates bezieht, demjenigen Bürger diese Leistungen bezahlt, der sie im grossen Mass in Anspruch nimmt. Kostenlose oder fast kostenlose Leistungen des Staates würden zu einer Anspruchsmentalität von Bürgerinnen und Bürgern an den Staat führen, die ebenfalls nicht erstrebenswert sein kann. Eine solche Anspruchsmentalität an den Staat, dass er alles und jedes kostenlos leisten soll, führt gerade zu einer Aufblähung des Staates und letztlich wiederum zu deutlich höheren Kosten. Vergleichbar mit den Gebühren sind auch die Billettpreise. Wir bezahlen zwar mit unseren Steuergeldern einen grossen Teil des öffentlichen Verkehrs, es ist jedoch richtig, tragen die Fahrgäste mit ihrem Billet einen Teil der Kosten mit, auch wenn der Billettertrag nie kostendeckend ist. Mit den Gebühren verhält es sich ähnlich beim Autokauf: Die Grundausstattung ist für alle gleich teuer, die Extras werden jedoch separat verrechnet, was ein Auto gerade auch für jene erschwinglich macht, die sich die Extras nicht leisten können.

Wenn man nun grundsätzlich für das System von Gebühren ist und das bin ich, wie ich eben dargelegt habe, dann muss man bereit sein, ein solches Gesetz regelmässig zu aktualisieren. Der bisherige Verwaltungsgebührentarif von 1974 ist veraltet und muss überarbeitet werden. Nach fast vierzig Jahren stimmen viele Gebührentarife nicht entfernt mit den Kosten überein. Das Gesetz ist unübersichtlich und intransparent. Es war deshalb richtig, dieses Gesetz zu überarbeiten und zu erneuern.

### **Um was geht es?**

Der bisherige Verwaltungsgebührentarif von 1974 soll durch ein neues kantonales Gebührengesetz abgelöst werden. Dieses stellt einheitliche Regelungen für die Gebühren des Kantons sowie der Einwohner- und Bürgergemeinden auf. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, worin allgemeine Regeln für die Gebührenbemessung, die Gebührenerhebung, die Mahnung, die Fälligkeit, den Verzugszins, die Verjährung und den Rechtsschutz geschaffen werden. Das Gesetz enthält im Unterschied zum alten Gesetz keine Gebührentarife mehr, diese werden durch den Regierungsrat mit Verordnungen geregelt, und zwar separat für den Kanton und die Gemeinden. Nicht betroffen sind Gebühren aufgrund von Spezialgesetzen (z.B. Grundbuchgebühren, Gebühren im Strassenverkehr etc.).

Gegen das neue Gesetz, das der Kantonsrat im Januar 2011 verabschiedete, hat die SVP das Referendum ergriffen.

## Beispiele

- Die Bewilligung einer Arztpraxis kostet heute zwischen 120 und 230 Franken. Der Aufwand beträgt etwa acht Stunden. Neu sollen dafür zwischen 400 und 500 Franken in Rechnung gestellt werden. Ist es richtig, wenn der normale Steuerzahler die Bewilligung einer Arztpraxis quersubventioniert?
- Gebühren sind heute teilweise auch im kantonalen Vergleich zu tief. Wie im Abstimmungsbüchlein dargestellt, betragen die Gebühren für Leistungen im Vormundtschaftswesen im Kanton Luzern bis zu 2'300 Franken, in Zürich bis zu 5'000 Franken, bei uns beträgt der Höchstsatz gemäss altem Verwaltungsgebührentarif 440 Franken. Dieser Tarif wird moderat, aber nicht auf die Höhe der Nachbarkantone angehoben.

## Fünf Gründe, das Gebührengesetz anzunehmen

Ich empfehle Ihnen aus fünf Gründen, das neue Gebührengesetz anzunehmen

### 1. *Wer vom Staat Sonderleistungen beansprucht, soll selber dafür aufkommen.*

Es ist nicht fair, solche Kosten der Allgemeinheit zu überwälzen bzw. auch jenem Steuerzahler aufzubrummen, der nichts davon hat. Werden keine verursachergerechte Gebühren erhoben, bezahlt die Allgemeinheit die Kosten.

### 2. *Die neuen Gebühren sind angemessen.*

Im Prinzip sollten Gebührentarife für staatliche Dienstleistungen kostendeckend sein. Das sind sie jedoch bewusst nicht und werden sie auch in Zukunft nicht sein. Sie sind jedoch angemessener. Allein der Anstieg von Lebenshaltungskosten und Einkommen seit 1974 erklären, dass viele Gebühren angehoben werden sollten. Allerdings werden die Gebühren nur dort angehoben, wo sich dies auch rechtfertigen lässt. Heute beträgt der Kostendeckungsgrad von einigen Gebühren zum Teil 10-20 %. Der Kostendeckungsgrad wird auch in Zukunft bei rund 50 Prozent liegen. Man rechnet neu mit einem Gebührenertrag von 1.4 Millionen statt 1.1 Millionen.

### 3. *Wir brauchen klarere und transparentere Kriterien für die Festsetzung von Gebührentarifen.*

Heute sind Gebührentarife wenig transparent und oft kaum nachvollziehbar. Das neue Gebührengesetz definiert die Kriterien klar und transparent wie beispielsweise den Zeitaufwand oder Taxpunkte. Dies dient der Rechtssicherheit und schützt vor Willkür.

### 4. *Mit dem neuen Gesetz werden alt bekannte Lücken im Gesetz geschlossen.*

Der alte Verwaltungsgebührentarif legt erstmals zeitgemässe Grundsätze für die Erhebung von Gebühren fest und regelt zentrale Fragen wie Verjährung, Mahnung, Verzugszins, Mehrwertsteuer, Gebührenrückerstattung oder Rechtsschutz. Lücken

im fast vierzigjährigen Gesetz werden nun geschlossen. Neu ist es auch möglich, eine Gesamtgebühr für Abklärungen und Bewilligungen verschiedener Amtsstellen zu erheben. Das ist kundenfreundlich.

#### 5. *Einheitlicher Gebührenstandard für Kanton und Gemeinden.*

Mit einem schlanken Gesetz werden die allgemeinen Fragen erstmals für Kanton und Gemeinden einheitlich geregelt. Ich meine, es war an der Zeit. Die Gemeinden bleiben zuständig und frei bei der Festsetzung der Gebühren in ihrem eigenen Bereich.

### **Zu den Argumenten der Gegner**

#### 1. Vervierfachte Gebühren:

Der Höchstsatz liegt tatsächlich deutlich höher, bei 20'000 anstatt 4'400 Franken. Der Gebührenrahmen darf jedoch nicht mit den Gebühren selbst verwechselt werden. Es ist falsch zu sagen, die Gebühren seien viermal höher. Ich bin der Meinung, dass die Maximalgebühr bei ausserordentlich grossem Aufwand und bei grossem wirtschaftlichem Interesse – zum Beispiel bei einem komplexen Baubewilligungs- oder Beschwerdeverfahren - tatsächlich höher sein darf, bzw. die Obergrenze auch im Interesse der Allgemeinheit höher sein muss. Allerdings werden nie Gebühren erhoben, die höher sind als die effektiven Kosten. Diese Obergrenze führt jedoch nicht zu höheren Gebühren, da sie bereits der heutigen Praxis entsprechen. Auch die Stundenansätze, die kritisiert werden, entsprechen bereits der heutigen Praxis.

#### 2. Ja zu einem schlanken und freiheitlichen Staat

Da bin ich gleicher Meinung. Nur tragen Gebühren für individuelle Sonderansprüche an den Staat, die transparent und gerecht sind, gerade zu einem schlanken und freiheitlichen Staat bei. Wer die staatlichen Einrichtungen als Shoppingcenter mit Discountpreisen versteht, fördert zwar die Anspruchs- und Konsumhaltung an den Staat, aber sicher nicht die Eigenverantwortung und die Sparsamkeit.

#### 3. Nein zu einem unnötigen Gesetz

Zweifellos kann man ein Gebührengesetz als unnötig betrachten. Ich bin nicht dieser Meinung. Konsequenterweise sollte man dann die Abschaffung dieses Gesetzes verlangen. Wer an einem veralteten Gesetz festhält, das durch ein neues, schlankeres (nur 23 Paragraphen) und transparenteres ersetzt werden könnte, dämmt die Gesetzesflut nicht ein.

### **Zusammenfassung und Appell**

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen, dem Gebührengesetz zuzustimmen. Der Kantonsrat tat dies mit einem Abstimmungsverhältnis von 57 Ja zu 19 Nein. Die vorberatende Kommission unter der kundigen Leitung von SVP-Kantonsrat Werner Villiger stimmte dem Gebührengesetz in der Schlussabstimmung mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Ich empfehle ihnen, dem neuen Gebührengesetz zuzustimmen, weil für individuelle Sonderleistungen zu Recht Gebühren erhoben werden.

Die vom Gesetz vorgesehenen Gebühren sind angemessen.

Das Gesetz definiert neu klarere und transparentere Kriterien für die Festsetzung von Gebührentarifen. Es schliesst alte bekannte Lücken im Gesetz und führt einen einheitlichen Gebührenstandard für Kanton und Gemeinden ein.

Wer vom Staat Sonderleistungen beansprucht, soll selber dafür aufkommen. Das neue Gesetz leistet, indem es ein veraltetes und überholtes Gesetz ablöst, einen Beitrag für einen schlanken und freiheitlichen Staat.